



Eintrittserklärung und Einzugsermächtigung

Ich/Wir bitte/n um Aufnahme in den Tennisclub „Grün-Weiß“ e.V. Oldenburg für

1.) Name: _____ Vorname: _____ Geb. am: _____

2.) Name: _____ Vorname: _____ Geb. am: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____ Handy _____ Tel. _____

Ich/Wir erkennen durch Unterschrift die Satzung des TC GW Oldenburg an.

Die Beiträge sind nach der Satzung Bringschulden. Ich/Wir werde/n mich/uns dem bestehenden SEPA Lastschriftverfahren anschließen. Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass der Jahresbeitrag in Höhe von _____ € (s. unten) eingezogen wird. (Einzug erfolgt in der Regel im Mai des Beitragsjahres bzw. nach dem Eintritt.) SEPA - Lastschriftmandat für wiederkehrende Lastschriften: Hiermit ermächtige ich den TC GW – Oldenburg widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen und Rechnungsbeträge bei Fälligkeit zu Lasten des nachstehenden Kontos durch Lastschrift einzulösen. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE11ZZZ00000179318

Kontoinhaber: _____

IBAN.: _____

BIC: _____ Bank: _____

Mandatsreferenz: _____ (= Mitgliedsnummer – Vergabe erfolgt bei Registrierung in der Vereinsdatenbank. Erscheint als Kundenreferenznummer auf dem Lastschriftkontoauszug)

Datum _____

(Unterschrift des Kontoinhabers)

Hinweis: Unsere Tennisanlage (Plätze, Halle und Clubhaus) bedarf während des ganzen Jahres der Pflege und Wartung. Alle aktiven Mitglieder ab dem 14. Lebensjahr bis zur Vollendung des 75. Lebensjahres sind verpflichtet, sich an diesen Pflege- und Wartungsarbeiten mit mindestens 4 Arbeitsstunden im Jahr zu beteiligen. Die Termine für die Arbeitseinsätze werden rechtzeitig durch Aushang bzw. auf der Web Seite (www.tcqw-oldenburg.de) bekannt gemacht. Abgeleistete Arbeitsstunden werden im Arbeitsbuch festgehalten. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden beim nächsten Jahresbeitrag zusätzlich € 5,00 eingezogen.

Auszug aus der Satzung: § 6: Austritt

Der Austritt eines Mitglieds kann nur durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand zum Ende des Beitragsjahres (31.12.) erfolgen. Bei Jugendlichen die Training in Anspruch nehmen, kann der Austritt zum Ende des jeweiligen Quartals erfolgen. Die vollständige Satzung kann am schwarzen Brett im Clubhaus eingesehen werden.

Nur für Erwachsene Vollmitglieder: Ich bin von _____ als Mitglied
geworben worden. Es kann nur eine Person eingetragen werden.

Datum _____

(Unterschrift(en))

(bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift der Sorgeberechtigten bzw. Erziehungsberechtigten)

Mitgliedsbeiträge in Euro (Stand:01.05.2018):

Einzel: 190,00 € p.a.; Ehepaar: 335,00 € p.a.; Kindr, Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Azubis, usw. 80,00 € p.a. bzw 240,00 € p.a./20,00 mtl. Abbuchung inklusive einer Trainingsstunde wöchentlich*; Passive Mitgliedschaft 30,00 € p.a.;

Zweitmitgliedschaft bei Vollmitgliedschaft in einem anderen Tennisverein 120,00 € p.a.**

*Bei Beendigung der Ausbildung (des Studiums) und Eintritt in das Berufsleben, bzw. nach Vollendung des 21. Lebensjahres, wird dann auch für diese Personengruppe der volle Beitrag fällig. Wenn nach Vollendung des 21. Lebensjahres das Mitglied weiterhin studiert, oder sich noch in der Ausbildung befindet, ist dieses dem Kassenwart bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres für das Folgejahr unaufgefordert anzuzeigen.

**Der Nachweis einer Vollmitgliedschaft ist dem Kassenwart bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres für das Folgejahr unaufgefordert vorzulegen. Die Voraussetzung für eine Zweitmitgliedschaft ist die aktive Teilnahme am Punktspielbetrieb des TC GW Oldenburg.

TC-GW Oldenburg e.V , Tennisanlage und Halle, Schauenburger Platz 6, 23758 Oldenburg, Tel. 4478; Vorstand: 1. Vorsitzender: Sönke Utker; 2. Vorsitzender: Christian Voiculescu; Jugendwart: Udo Seidenkranz; Sportwartin: Susanne Schmütz; Schriftführerin: Katrin Seidenkranz; Kassenwart: Ernst Wieckhorst.

Bankverbindung: . Sparkasse Holstein IBAN: DE152135224000510248 91; BIC: NOLADE21HOL

Homepage: www.tcqw-oldenburg.de; E-Mail ernstwieckhorst@t-online.de